



100 Jahre

RENNIG
BETON



Preisliste 2019

gültig ab 01.01.2019



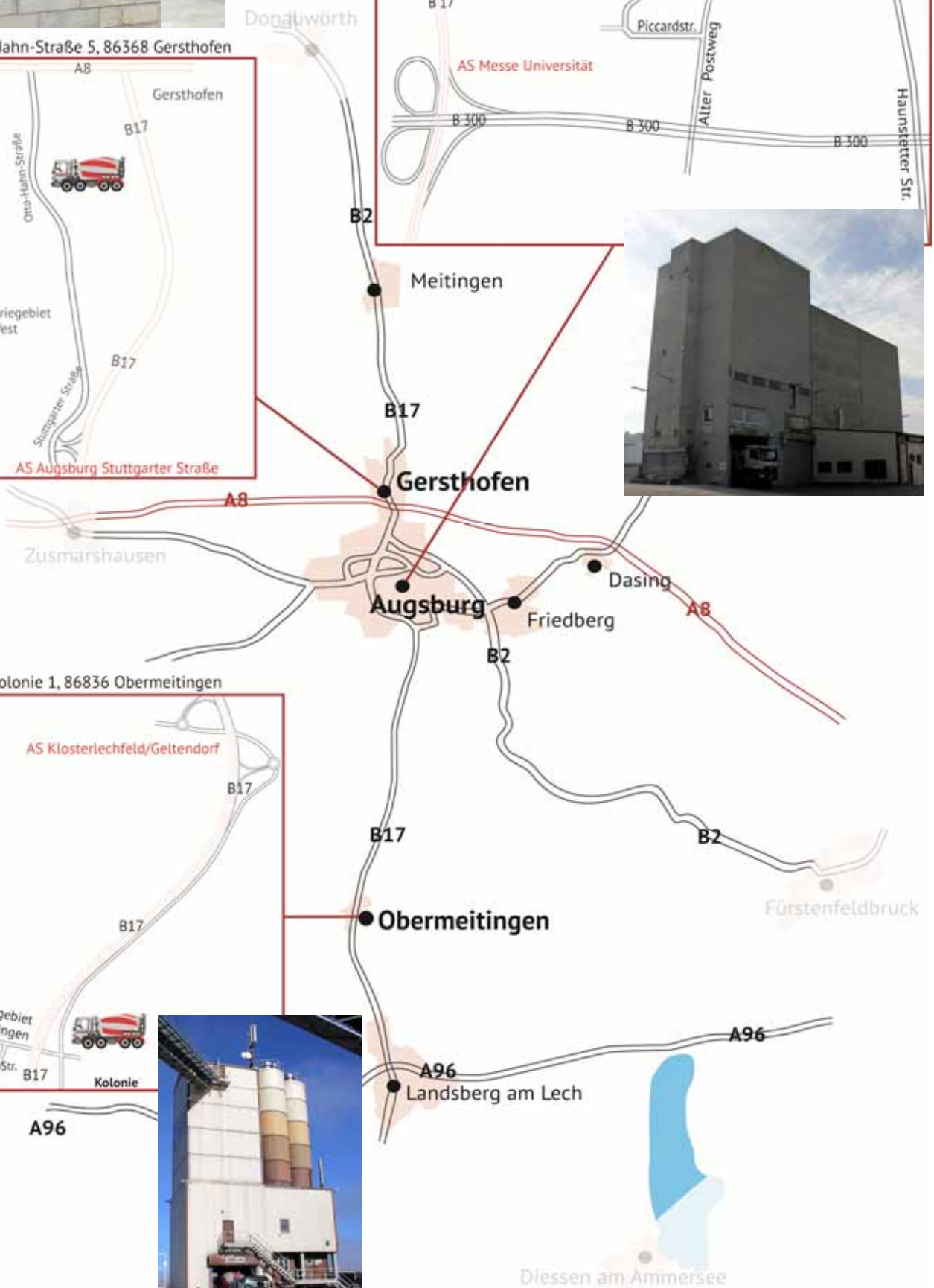
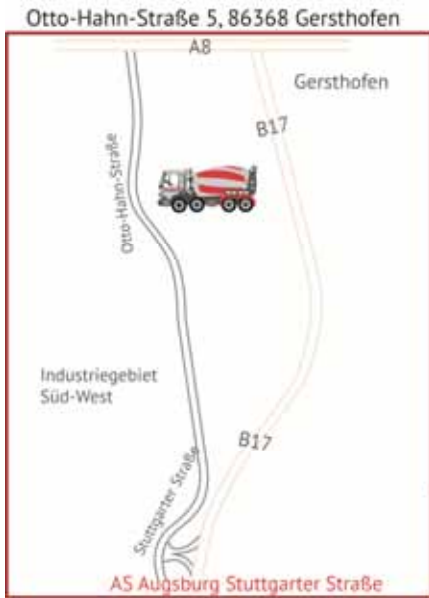
QR Code scannen
um zur Homepage
zu gelangen

QR Code is registered Trademark
of DENSO WAVE INCORPORATED

www.rennig-beton.de



Geschäftsführung		
Bettina Rennig Kfm. Geschäftsführerin Dipl.-Betriebswirtin	Telefon 08 21 / 5 97 28-12 Mobil 0173 / 57 57 797	b.rennig@rennig-beton.de
Michael Linke Techn. Geschäftsführer Dipl.-Ing.	Telefon 0 82 32 / 96 45-22 Mobil 0173 / 69 38 018	m.linke@rennig-beton.de
Franz Rennig Kfm. Geschäftsführer Betriebswirt	Telefon 08 21 / 5 97 28-22 Mobil 0172 / 85 29 895	f.rennig@rennig-beton.de
Josef Rennig Techn. Geschäftsführer Dipl.-Ing.	Telefon 0 82 32 / 96 45-23 Mobil 0172 / 85 29 956	j.rennig@rennig-beton.de
Verwaltung - Piccardstraße 8 a, 86159 Augsburg		
Wilhelm Kaspar Prokurist	Telefon 08 21 / 5 97 28-14 Fax 08 21 / 5 97 28-28 Mobil 0174 / 32 79 224	w.kaspar@rennig-beton.de
Gabriele Schedler Sekretärin	Telefon 08 21 / 5 97 28-11 Fax 08 21 / 5 97 28-28	g.schedler@rennig-beton.de
Jasmin Korn Verkauf Innendienst	Telefon 08 21 / 5 97 28-50 Fax 08 21 / 5 97 28-58 Mobil 0174 / 32 79 226	j.korn@rennig-beton.de
Michael Romfeld Verkauf Außendienst	Telefon 08 21 / 5 97 28-51 Fax 08 21 / 5 97 28-58 Mobil 0160 / 37 25 334	m.romfeld@rennig-beton.de
Markus Steidle Betontechnologe Techn. Beratung & Verkauf	Telefon 08 21 / 5 97 28-71 Fax 08 21 / 5 97 28-78 Mobil 0174 / 32 79 143	m.steidle@rennig-beton.de
Dieter Köhler Betontechnologe	Telefon 08 21 / 5 97 28-72 Fax 08 21 / 5 97 28-78 Mobil 0174 / 31 04 715	d.koehler@rennig-beton.de
Betonwerk Augsburg - Piccardstraße 8 a, 86159 Augsburg		
Robert Simonis / Dieter Seefried Disposition	Telefon 08 21 / 5 97 28-60 Fax 08 21 / 5 97 28-68	bw-augsburg@rennig-beton.de
Betonwerk Gersthofen - Otto-Hahn-Straße 5, 86368 Gersthofen		
Michael Wengenmayr / Thomas Seiler Disposition	Telefon 08 21 / 4 60 94 64 Fax 08 21 / 4 60 94 65	bw-gersthofen@rennig-beton.de
Betonwerk Obermeitingen - Kolonie 1, 86836 Obermeitingen		
Gerd Poweleit / Daniel Zahn / Patrick Nix Disposition	Telefon 0 82 32 / 96 45-10 Fax 0 82 32 / 96 45-45	bw-obermeitingen@rennig-beton.de
Kiesverkauf Gersthofen - Otto-Hahn-Straße 5, 86368 Gersthofen		
Stefan Peter / Matthias Scharl	Telefon 08 21 / 34 99 95 33 Fax 08 21 / 4 60 94 65	kw-gersthofen@rennig-beton.de Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr
Kieswerk Obermeitingen - Kolonie 1, 86836 Obermeitingen		
Manuela Wiedemann / Sasa Kljajcin	Telefon 0 82 32 / 96 45-20 Fax 0 82 32 / 96 45-21	kw-obermeitingen@rennig-beton.de Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr zusätzlich von April bis Oktober: Sa 8.00 - 12.00 Uhr



Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn dmax (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m³	Sorten- nummer	Preis €/m³
STAHLBETON FÜR HOCH- UND WOHNUNGSBAU											
für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung (Sauberkeitsschicht)	X0	WF	C8/10	F3	32		1	1 1033 000	132,50		
					16		1	1 1032 000	135,50		
			C12/15	F3	32		1	1 2033 000	133,00		
					16	*	1	1 2032 000	136,00		
für Innenbauteile (trocken), Gründungsbauteile (ständig feucht)	XC2	WF	C16/20	F3	32	*	1	1 3133 000	133,50		
					16	*	1	1 3132 000	136,50		
			C20/25	F3	32	*	1	1 4133 000	134,00	1 4133 100	137,00
					16	*	1	1 4132 000	137,00	1 4132 100	140,00
für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	XC3	WF	C20/25	F3	32	*	1	1 4233 000	135,00	1 4233 100	138,00
					16	*	1	1 4232 000	138,00	1 4232 100	141,00
für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4 XF1	WF	C25/30	F3	32	*	1	1 5333 090	137,00	1 5333 190	140,00
					16	*	1	1 5332 090	140,00	1 5332 190	143,00
für Außenbauteile in sehr weicher Konsistenz	XC4 XF1	WF	C25/30	F4	16	*	1	1 5342 090	143,00	1 5342 190	146,00
					8	*	1	1 5341 090	151,00	1 5341 190	154,00
für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand (WU), chemisch schwach angreifende Umgebung	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3	32	*	2	1 5333 010	140,00	1 5333 110	143,00
					16	*	2	1 5332 010	143,00	1 5332 110	146,00
				F4	8	*	2	1 5341 010	154,00	1 5341 110	157,00
			C30/37	F3	32	*	2	1 6333 010	143,00	1 6333 110	146,00
					16	*	2	1 6332 010	146,00	1 6332 110	149,00
			XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C30/37	F3	32	*	2	1 6533 010	145,50
	16	*					2	1 6532 010	148,50	1 6532 110	151,50
	F4	8				*	2	1 6541 010	159,50	1 6541 110	162,50
	XC4 XF1, XA1	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7333 110	150,00
					16	*	2			1 7332 110	153,00
				F4	8	*	2			1 7341 110	164,00
	XC4 XF1, XA1	WA	C40/50	F3	32	*	2			1 8333 110	156,00
					16	*	2			1 8332 110	159,00
			C45/55	F3	32	*	2			1 9333 110	164,00
					16	*	2			1 9332 110	167,00
	XC4 XF1, XA1	WA	C50/60	F3	32	*	2			2 0333 110	174,00
16					*	2			2 0332 110	177,00	

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!

Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

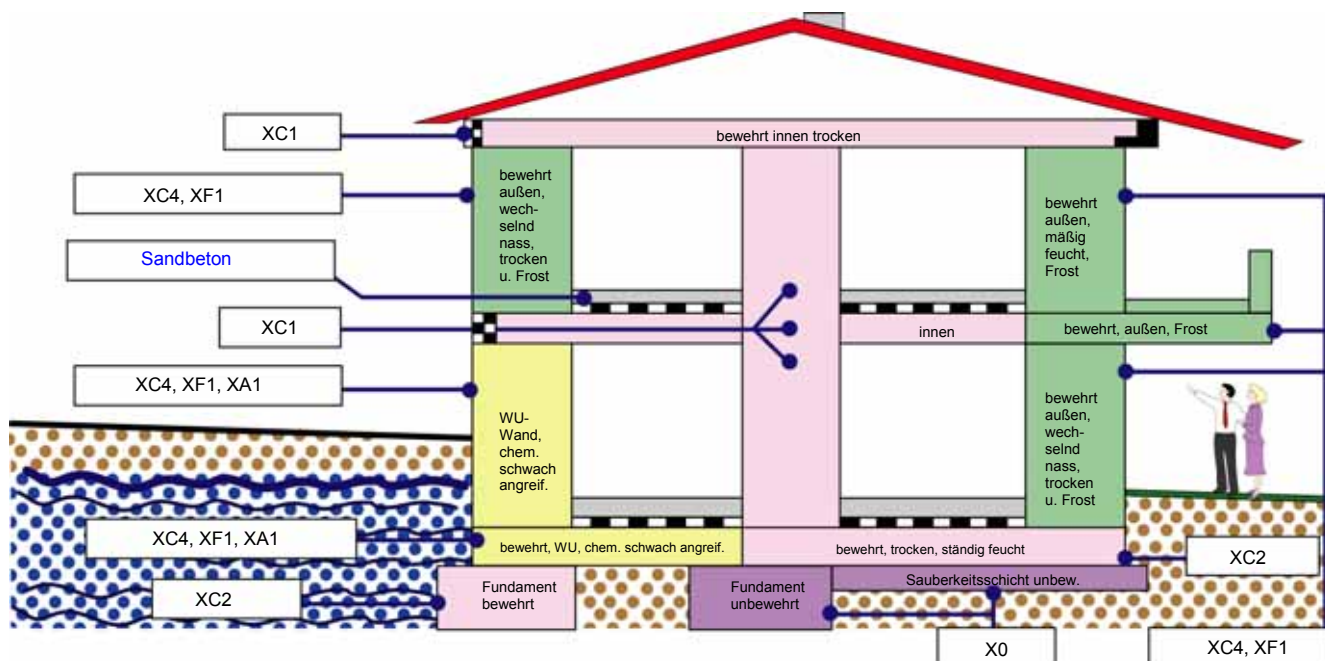
Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn d _{max} (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m ³	Sorten- nummer	Preis €/m ³
								für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung (mit Sulfatangriff bis 1500 mg/l)	XD2 XA2, XF3	WA	C35/45
					16	*	2			G 7732 110	155,00
für Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich soweit nicht XF4	XC4, XD1 XF2 (LP)¹	WA	C25/30	F2/F3	32	*	2	1 5473 010	154,50	1 5473 110	157,50
					16	*	2	1 5472 010	157,50	1 5472 110	160,50
	XC4, XD3 XF3, XF2	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7833 111	153,00
					16	*	2			1 7832 111	156,00
für waagerechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind (mit Taumittel)	XC4, XD3 XF4 (LP)¹	WA	C30/37	F2/F3	32	*	2			1 6973 110	161,50
					16	*	2			1 6972 110	164,50

BETON FÜR SCHLAUCHLEITUNGSPUMPE (Citypumpe)

geeignet für Schlauchdurchmesser ≥ 65 mm und Hohlwände	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3/F4	16	*	2	N 5382 010	148,00		
					8	*	2	N 5381 010	156,00		
	XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C30/37	F3/F4	16	*	2	N 6582 010	153,50		
					8	*	2	N 6581 010	161,50		

¹ Maschinelle Oberflächenbehandlung bei Luftporenbeton verändert das Luftporensystem der Oberfläche nachteilig. In diesem Fall melden wir Bedenken an.

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!



Bitte beachten: Diese Abbildungen sind nur Beispiele, die tatsächlichen Expositionsklassen und auch alle weiteren Betonanforderungen müssen von dem Verfasser der Festlegung (z.B. Architekt, Planungsbüro) objektbezogen vorgegeben werden.



Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn dmax (mm)	pumpfähig	Überwachungsklasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m³	Sorten- nummer	Preis €/m³

BETON IN SEHR FLIEßFÄHIGER KONSISTENZ

Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4, XF1	WF	C25/30	F6	16	*	1	1 5362 090	149,00	1 5362 190	152,00
	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30 WU	F6	16	*	2	1 5362 010	152,00	1 5362 110	155,00

SICHTBETON

nach DBV-Merkblatt "Sichtbeton"	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3	16	*	2	1 5332 070	153,00		
				F4	16	*	2	1 5342 070	156,00		
		C30/37	F3	16	*	2	1 6332 070	156,00			
			F4	16	*	2	1 6342 070	159,00			
	XC4, XD1 XF1, XA1	WA	C30/37	F3	16	*	2	1 6532 070	158,50		
				F4	16	*	2	1 6542 070	161,50		
		C35/45	F3	16	*	2			1 7532 170	165,50	
			F4	16	*	2			1 7542 170	168,50	

FARBBETON auf Anfrage

PFLASTERBETON

Standardmischung	X0	WF	C8/10	C1	16		1	P 1012 000	136,00		
			C12/15	C1	16		1	P 2012 000	136,50		
			C16/20	C1	16		1	P 3012 000	137,00		
			C20/25	C1	16		1	P 4012 000	138,50		
			C25/30	C1	16		1	P 5012 000	139,50		
Schlämme (nicht güteüberwacht)				C1	4		P 0010 060	178,50			
Sonderleistung Ausladung aus rollendem Fahrzeug: + 3 €/m³											

Einkornbeton (nicht güteüberwacht, außerhab DIN 1045-2)

EK-Beton					16			0 6002 001	130,50		
					8			0 6001 000	138,50		

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!



Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn dmax (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m³	Sorten- nummer	Preis €/m³
INDUSTRIEBAU (Beton für Industrieböden)											
ohne Verschleiß- und Taumittelbeanspruchung	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F4	32	*	2	1 5383 020	145,00	1 5383 120	148,00
					16	*	2	1 5382 020	148,00	1 5382 120	151,00
mäßige Wassersättigung mit Taumittel	XC4, XD1 XF2 (LP) ¹ , XF3 (LP) ¹ , XM1	WA	C25/30	F3	32	*	2	1 5433 020	156,50	1 5433 120	159,50
					16	*	2	1 5432 020	159,50	1 5432 120	162,50
	XC4, XD3 XF3, XF2, XM1	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7833 121	157,00
					16	*	2			1 7832 121	160,00
mäßiger Verschleißwiderstand	XC4, XD1 XM1, XM2 ²	WA	C30/37	F4	32	*	2	1 6583 020	152,50	1 6583 120	155,50
					16	*	2	1 6582 020	155,50	1 6582 120	158,50
hohe Wassersättigung mit Taumittel	XC4, XD3 XF4 (LP) ¹ , XM1	WA	C30/37	F2/F3	32	*	2			1 6973 120	165,50
					16	*	2			1 6972 120	168,50
TANKSTELLENBETON (FD Beton)											
bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	XC4, XD3, XF4 (LP) ¹ , XA3, XM2	WA	C30/37	F2/F3	16	*	2			1 6972 13N	176,50
					32	*	2			G 7833 13N	165,00
								16	*	2	
BETON FÜR FAHRBAHNDECKEN (nach TL Beton-StB und TP Beton-StB) auf Anfrage											

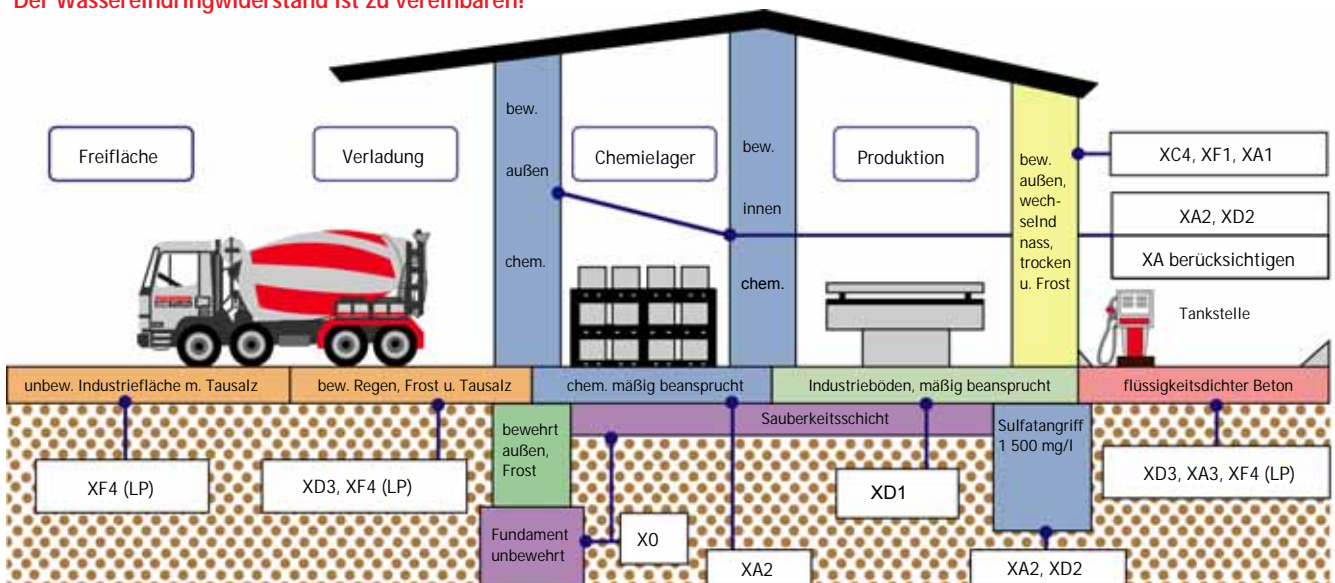
¹ Maschinelle Oberflächenbehandlung bei Luftporenbeton verändert das Luftporensystem der Oberfläche nachteilig. In diesem Fall melden wir Bedenken an.

² Expositionsklasse XM2 durch Oberflächenbehandlung des Betons (z.B. Vakuumieren und Flügelglätten des Betons)

XA: Sulfatangriff bis max. 600 mg/l im Grundwasser oder max. 2.000 mg/kg im Boden

XA3: Bauseits Schutzmaßnahmen für den Beton erforderlich!

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!



Bitte beachten: Diese Abbildungen sind nur Beispiele, die tatsächlichen Expositionsbedingungen und auch alle weiteren Betonanforderungen müssen von dem Verfasser der Festlegung (z.B. Architekt, Planungsbüro) objektbezogen vorgegeben werden.



Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn d _{max} (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m ³	Sorten- nummer	Preis €/m ³
								STAHLBETON FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT			
für Stallböden und Güllekanäle ²	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3	32	*	2	1 5333 0A0	140,00	1 5333 1A0	143,00
					16	*	2	1 5332 0A0	143,00	1 5332 1A0	146,00
für befahrbare Flächen die Frost und Tausalz ausgesetzt sind und Gärfuttersilos	XC4, XD3 XF4 (LP) ¹ , XA3, XM2	WA	C30/37	F2/F3	32	*	2			1 6973 1A1	167,50
					16	*	2			1 6972 1A1	170,50
Für Stallböden innen oder im Freien überdacht, eingestreut ³	XC4, XD1 XF3, XA1	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7533 1A1	152,00
					16	*	2			1 7532 1A1	155,00
für Bauteile mit Einwirkung von Gärsäure z.B. Futtertische, Entmistungsbahnen	XC4, XD3 XF2, XF3, XA3, XM2	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7833 1AR	157,00
					16	*	2			1 7832 1AR	160,00
für Biogasanlagen	XC4, XD3 XF2, XF3, XA3	WA	C35/45	F3	32	*	2			1 7833 1AF	153,00
					16	*	2			1 7832 1AF	156,00
für Güllebehälter im Freien, hoher Wassereindringwiderstand (WU / Sulfatangriff bis 1500 mg/l)	XC4, XD2 XF3, XA2	WA	C35/45	F3	32	*	2			G 7733 1A0	152,00
					16	*	2			G 7732 1A0	155,00
				F4	8	*	2			G 7741 1A0	166,00

¹ Maschinelle Oberflächenbehandlung bei Luftporenbeton verändert das Luftporensystem der Oberfläche nachteilig. In diesem Fall melden wir Bedenken an.

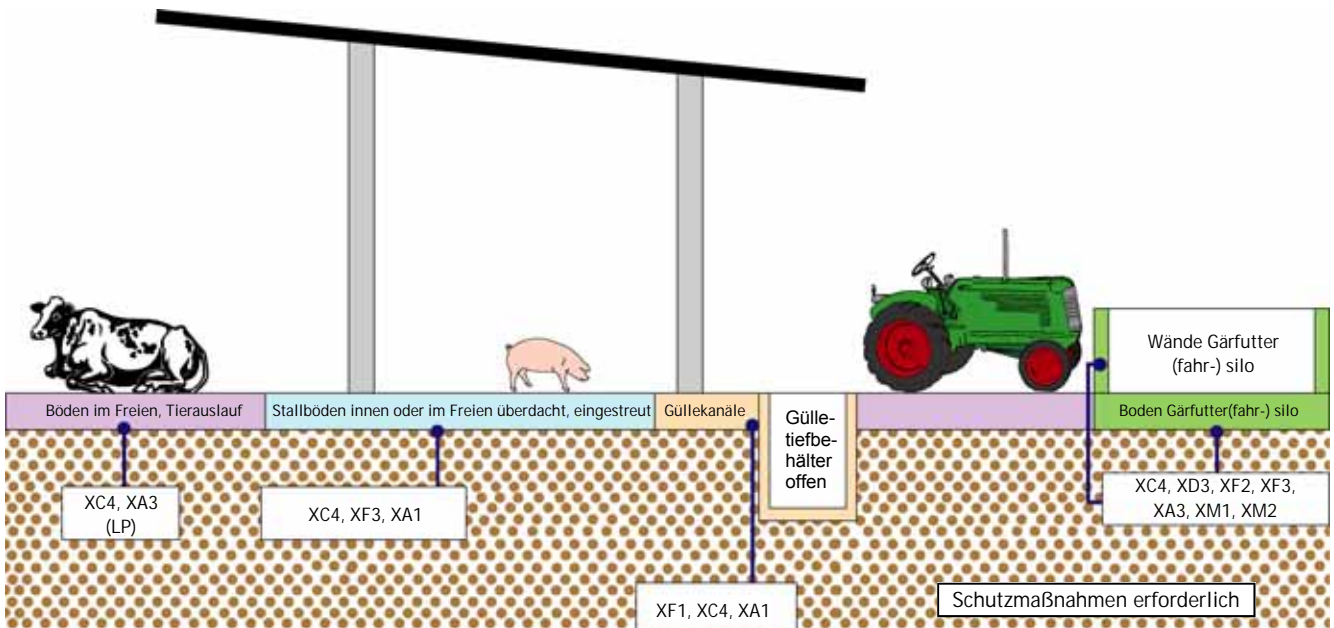
² Unter Beachtung der DIN 11622-2

³ Bei Haltung von Geflügel ist die Einstufung in eine höhere Expositionsklasse zu prüfen

XA: Sulfatangriff bis max. 600 mg/l im Grundwasser oder max. 2.000 mg/kg im Boden

XA3: Bauseits Schutzmaßnahmen für den Beton erforderlich!

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!



Bitte beachten: Diese Abbildungen sind nur Beispiele, die tatsächlichen Expositionsclassen und auch alle weiteren Betonanforderungen müssen von dem Verfasser der Festlegung (z.B. Architekt, Planungsbüro) objektbezogen vorgegeben werden.

Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

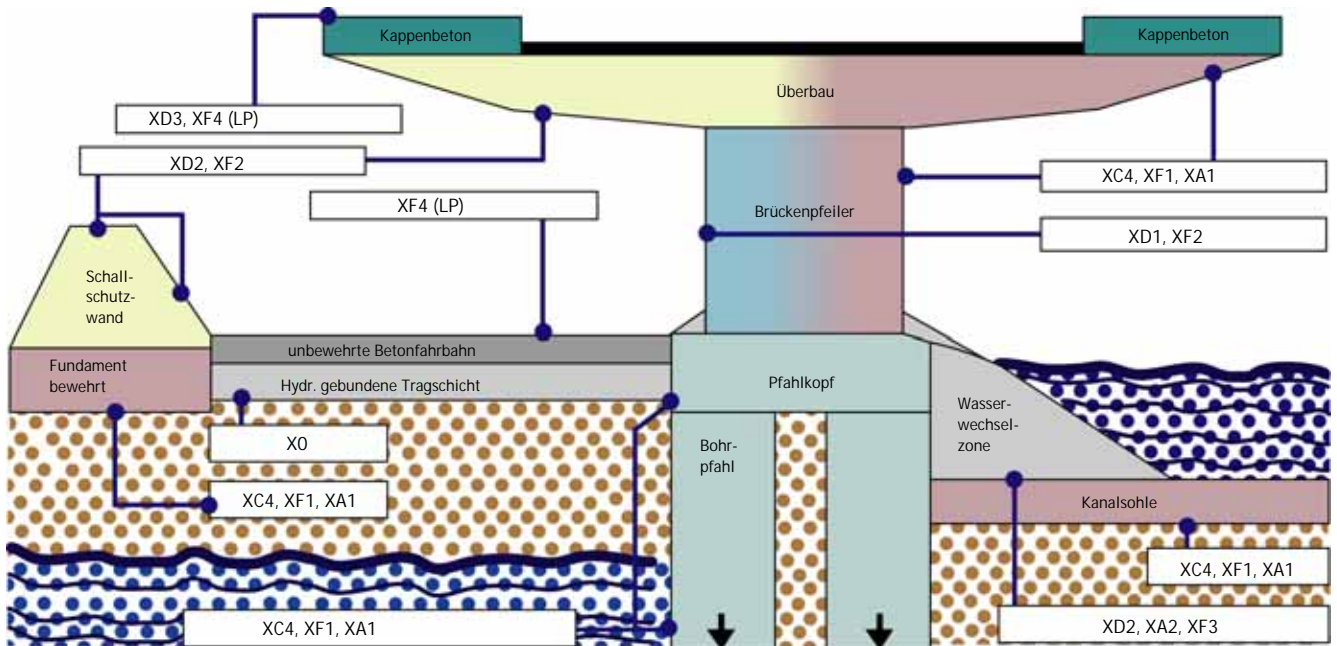
Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Feuchtigkeitsklasse	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn d _{max} (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
								Sorten- nummer	Preis €/m ³	Sorten- nummer	Preis €/m ³
								STAHLBETON FÜR INGENIEURBAU Transportbeton nach ZTV-ING			
für Gründung (ohne Taumittelbeanspruchung)	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3	32	*	2	6 5333 020	145,00		
					16	*	2	6 5332 020	148,00		
für Pfeiler und Widerlager (im Sprühnebelbereich)	XC4, XD1 XF2	WA	C30/37	F3	32	*	2	6 6533 020	151,50		
					16	*	2	6 6532 020	154,50		
für Pfeiler und Widerlager (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)	XD2 XF2, XF3	WA	C30/37	F3	32	*	2	6 6733 020	151,50		
					16	*	2	6 6732 020	154,50		
für Überbau (im Sprühnebel- und Spritzwasserbereich)	XD2 XF2, XF3	WA	C35/45	F3	32	*	2			6 7733 120	157,00
					16	*	2			6 7732 120	160,00
für Kappen (mit Taumittelbeanspruchung)	XD3 XF4 (LP) ¹	WA	C25/30	F2	32	*	2	6 5923 041	158,50		
					16	*	2	6 5922 041	161,50		
					16	*	2	6 5926 040		Kappenbeton inkl. Hartgesteinsplitt. Preis auf Anfrage	

BETON FÜR BOHRPFÄHLE nach DIN EN 1536 und DIN-FB 129

Einbau im Trockenen	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F3-F4	32	*	2	1 5343 041	140,00		
					16	*	2	1 5342 041	143,00		
Einbau unter Wasser	XC4 XF1, XA1	WA	C25/30	F4-F5	32	*	2	1 5353 041	147,00		
					16	*	2	1 5352 041	150,00		

¹ Maschinelle Oberflächenbehandlung bei Luftporenbeton verändert das Luftporensystem der Oberfläche nachteilig. In diesem Fall melden wir Bedenken an.

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!



Bitte beachten: Diese Abbildungen sind nur Beispiele, die tatsächlichen Expositionsklassen und auch alle weiteren Betonanforderungen müssen von dem Verfasser der Festlegung (z.B. Architekt, Planungsbüro) objektbezogen vorgegeben werden.



Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Expositions- klasse(n) Bewehrungs- korrosion Betonkorrosion	Festigkeitsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn d _{max} (mm)	pumpfähig	Überwachungs- klasse	Leistungs- klasse	normale Witterung, normale Wärmeentwicklung, normale Ausschalfristen		kühle Witterung, höhere Wärmeentwicklung, kürzere Ausschalfristen	
									Sorten- nummer	Preis €/m ³	Sorten- nummer	Preis €/m ³

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSEN

für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff WU - Richtlinie	XC4 XA1 XF1	C25/30	F3/F4	WA	16	*	2	L 1,2/0,9	5 5382 0L3	201,00		
				WA	16	*	2	L 1,5/1,2	5 5382 0L5	214,30		
	XC4, XD1 XF1, XA1, XM1	C30/37	F3/F4	WA	16	*	2	L 1,5/1,2	5 6582 0L5	214,20		
				WA	16	*	2	L 1,8/1,5	5 6582 0L7	227,50		

STAHLFASERBETON MIT 25 KG STF/m³

für Innenbauteile, Feuchträume oder Gründungen	XC3	C25/30	F3/F4	WF	16	*	2		5 5282 000	174,50	5 5282 100	177,50
für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frostangriff WU - Richtlinie	XC4 XF1, XA1	C25/30	F3/F4	WA	16	*	2		5 5382 000	178,50	5 5382 100	181,50
		C30/37	F3/F4	WA	16	*	2		5 6382 000	183,50	5 6382 100	186,50

Der Wassereindringwiderstand ist zu vereinbaren!

POLYMERFASERBETON auf Anfrage

Je nach Anwendungsbereich profitieren Bauunternehmer und Bauherren gleichermaßen von der Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Kosteneinsparung durch polymerfaserverstärkten Beton.

Beim Einsatz von Polymerfaserbeton kann auf einen Teil der konventionellen Bewehrung verzichtet werden, dies spart Kosten und Zeit.



Vorteile:

- Verbesserter Widerstand gegen Schrumpfrisse
- Erhöhung der Nachrissbiegezugfestigkeit
- Verhindern von Betonabplatzungen im Brandfall
- Optimieren der mechanischen Eigenschaften



SONDERBAUSTOFFE

LEICHTBETON nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 auf Anfrage

PORENLEICHTBETON (nicht güteüberwacht, außerhalb DIN 1045-2)

Anwendungsbereiche	Rohdichteklasse	Sortennr.	Preis €/m³
Re-Fü für Tiefbau und Kanal- Hohlraumverfüllung	1,0	0 4000 010	139,00
Re-Fü für Tankverfüllung	1,8	0 4000 070	117,00

SANDBETON (nicht güteüberwacht, außerhalb DIN 1045-2)

Zementgehalt kg/m³	Konsistenz	Größtkorn	Sortennr.	Preis €/m³
300	F1	8	8 0011 030	143,00
350	F1	8	8 0011 035	148,00
400	F1	8	8 0011 040	153,00
450	F1	8	8 0011 045	158,00
Zuschlag für Körnung		4		4,00
600	F1	4	8 0010 060	177,00

MÖRTEL

Anwendungsbereiche	Verarbeitbarkeit	Mörtelgruppe	Sortennr.	Preis €/m³
Normalmörtel	bis zu 36 Std.	M 5 - NM IIa	8 1030 000	153,00
		M 10 - NM III	8 2030 000	158,00

Mörtelwanne *	Preis €/St
Kaufpreis für Mörtelwanne (weiß)	90,00
für Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand schreiben wir Ihnen gut	-80,00

* Mörtelwannen sind nach UVV § 24 vor Gebrauch zu prüfen. Sie sind sorgfältig zu behandeln und vor Rückgabe gründlich zu reinigen. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Kunde.



Förderband Variante A



PREISE FÜR TELESKOP-FÖRDERBANDEINSÄTZE (Beton und Kies)

	Einheit	Preis €
bis 6 m ³	pauschal	185,00
ab 6 m ³		
Grundpauschale	pauschal	80,00
zusätzlicher Förderzuschlag	je m ³	17,50
kostenfreie Entladezeit 5 Min./m ³		
darüber hinausgehende Zeiten	je angefangene 15 Min.	28,00

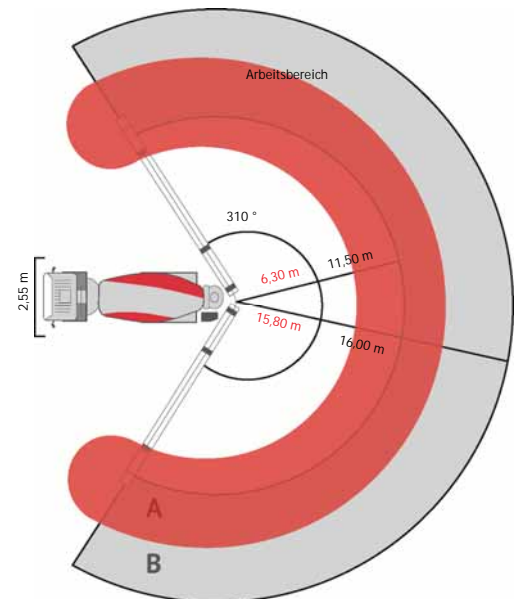
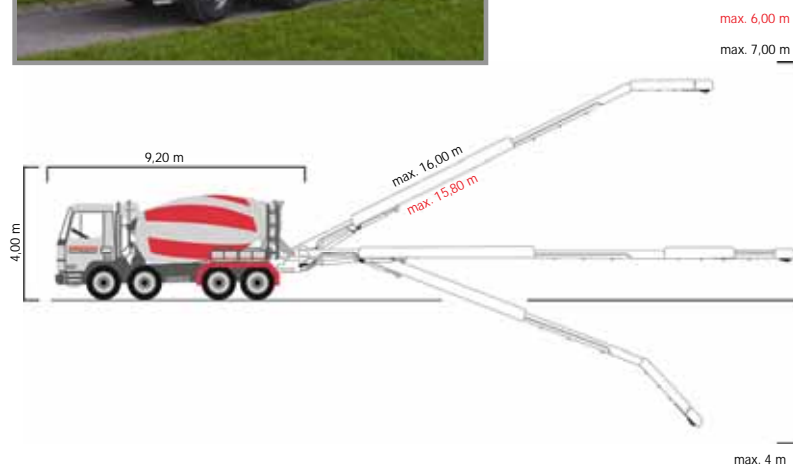
Förderband Variante B



Verringern Sie Ihre Kosten auf Ihrer Baustelle.

Mit unserem Fahrmischer mit Teleskop-Förderband können Sie Beton, Estrich, Mörtel, Sand und Kies zeitsparend einbringen.

Maximale Beweglichkeit ohne aufwendige Rangierarbeiten garantiert der Teleskop-Ausleger.



SAND, RIESEL, KIES, SPLITT - IM FAHRMISCHER ANGELIEFERT

Material	Körnung mm	Preis €/m ³
Sand	0/4 - 0/8	57,00
Rundriesel	4/8 - 8/16 - 16/32	54,00
Splitt	2/5 - 5/8	57,00
Sandkiesgemisch	0/8 - 0/16 - 0/32	57,00
Sand - Wassergemisch		57,00

Bei Abnahme unter 6 m³ je Lieferung wird für die zu 6 m³ fehlende Menge ein Zuschlag von 21 €/m³ berechnet.

BETONLEGOSTEINE *

Steine	Form	Breite (mm)	Höhe (mm)	Länge (mm)	Gewicht (kg)	Preis €
4er	Würfel	600	600	600	518,00	40,00
6er	Quader	600	600	900	778,00	58,00
8er	Quader	600	600	1200	1037,00	77,00
10er	Quader	600	600	1500	1296,00	96,00
12er	Quader	600	600	1800	1555,00	114,00
Leihgebühr Klemme pro Tag						25,00
Frachtkosten						Preis auf Anfrage

Für Statik und Standfestigkeit haftet der Abnehmer!

* Verarbeitungshinweise siehe www.rennig-beton.de/downloads



Bestellformular Transportbeton

Rechnungsempfänger	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Tel.:	
Baustellenanschrift	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Name und Telefonnummer des Bestellers:	
Abrechnung über Baustoffhändler ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
(wenn ja bitte Angabe des Händlers)	
ggf. Sortennummer:	
Festigkeitsklasse, Konsistenzklasse, Expositionsklassen, Größtkorn:	
Lieferdatum und Uhrzeit:	
Menge und Abnahmegeschwindigkeit:	
Förderart (Direkt, Kran, Pumpe, Förderband etc.):	
Anfahrtswege frei ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (3 m breit, 4 m hoch, min. 32 t belastbar, befestigt, rutschfest)	
Besonderheiten auf der Baustelle:	
Sonstiges:	

Für termingerechte Belieferung bitten wir Sie folgende Bestellzeiten einzuhalten:

- für Lieferung am Montag, bitte am Freitag bis spätestens Freitag 12.00 Uhr bestellen!
- für Lieferung Dienstag bis Freitag, bitte am Vortag bis spätestens 17.00 Uhr bestellen!

Eventuell vereinbarte Konditionen für Normalbeton gelten nicht für Sonderbaustoffe.

Sonderbaustoffe sind skontofähig, NICHT rabattfähig.

Expositionsklassen (Umwelteinwirkungen) zur Bewehrungskorrosion

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)	Mindestdruckfestigkeit min f _{ck}
kein Korrosions- oder Angriffsrisiko Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall in nicht betonangreifender Umgebung	XO	für Beton ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall, alle Umgebungsbedingungen, ausgenommen Frostangriff, Verschleiß oder chem. Angriff	Fundamente ohne Bewehrung ohne Frost; Innenbauteile ohne Bewehrung	C 8/10
Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung Beton, der Bewehrung oder anderes eingebettetes Metall enthält und Luft sowie Feuchtigkeit ausgesetzt ist	XC1	trocken oder ständig nass	Bauteile in Innenräumen mit üblicher Luftfeuchte. (einschließl. Küche, Bad und Waschküche in Wohngebäuden); Beton, der ständig in Wasser getaucht ist	C 16/20
	XC2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern; Gründungsbauteile	C 16/20
	XC3	mäßige Feuchte	Bauteile, zu denen die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat, z.B. offene Hallen, Innenräume mit hoher Luftfeuchtigkeit z.B. in gewerblichen Küchen, Bädern, Wäschereien, in Feuchträumen von Hallenbädern und in Viehställen	C 20/25
	XC4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25/30
Bewehrungskorrosion durch Chloride außer Meerwasser Beton, der Bewehrung oder anderes eingebettetes Metall enthält und chloridhaltigem Wasser einschließlich Taumittel, ausgenommen Meerwasser, ausgesetzt ist	XD1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen	C 30/37 C 25/30 LP mögl., wenn gleichz. XF
	XD2	nass, selten trocken	Solebäder; Bauteile, die chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35/45 C 30/37 LP mögl., wenn gleichz. XF
	XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung; Fahrbahndecken, Parkdecks	C 35/45 C 30/37 LP mögl., wenn gleichz. XF

Expositionsklassen (Umwelteinwirkungen) zum Betonangriff

Anwendungsbereiche Bauteilbeispiele	Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)	Mindestdruckfestigkeit min f _{ck}
Frostangriff mit und ohne Taumittel Durchfeuchteter Beton, der in erheblichem Umfang Frost-Tau-Wechseln ausgesetzt ist	XF1	mäßige Wassersättigung ohne Taumittel	Außenbauteile	C 25/30
	XF2	mäßige Wassersättigung mit Taumittel	Betonbauteile im Sprühnebel- oder Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen, soweit nicht XF4; Betonbauteile im Sprühnebelbereich von Meerwasser	C 35/45 C 25/30 LP
	XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel	offene Wasserbehälter; Bauteile in der Wasserwechselzone von Süßwasser	C 35/45 C 25/30 LP
	XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel	Verkehrsflächen, die mit Taumitteln behandelt werden; Überwiegend horizontale Bauteile im Spritzwasserbereich von taumittelbehandelten Verkehrsflächen; Räumleraufbahnen von Kläranlagen; Meerwasserbauteile in der Wasserwechselzone	C 30/37 LP
Betonangriff durch aggressive chem. Umgebung Beton, der chem. Angriffen durch natürliche Böden, Grund- oder Meerwasser und Abwasser ausgesetzt ist	XA1	chem. schwach angreifende Umgebung	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter	C 25/30
	XA2	chem. mäßig angreifende Umgebung und Meeresbauwerke	Betonbauteile, die mit Meerwasser in Berührung kommen; Bauteile in betonangreifenden Böden	C 35/45 C 30/37 LP mögl., wenn gleichz. XF
	XA3	chem. stark angreifende Umgebung	Industrieabwasseranlagen mit chem. angreifenden Abwässern; Gärfuttersilos und Futtertische der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35/45 C 30/37 LP mögl., wenn gleichz. XF
Betonangriff durch Verschleißbeanspruchung Beton, der einer erheblichen mechanischen Beanspruchung ausgesetzt ist	XM1	mäßige Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luftbereifte Fahrzeuge	C 30/37 C 25/30 LP mögl., wenn gleichz. XF
	XM2	starke Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler	C 35/45 mögl., wenn gleichz. XF C 30/37 mögl., wenn Oberfl.behandlung
	XM3	sehr starke Verschleißbeanspruchung	Tragende oder aussteifende Industrieböden mit Beanspruchung durch luft- oder vollgummibereifte Gabelstapler; Oberflächen, die häufig mit Kettenfahrzeugen befahren werden; Wasserbauwerke in geschiebelasteten Gewässern z.B. Tosbecken	C 35/45 Hartst. nach DIN 1100 C 30/37 mögl., wenn gleichz. XF Hartst. nach DIN 1100



ZUSATZVEREINBARUNGEN		€/m ³
Abholung	Bei Selbstabholung ab 1 m ³ Beton gewähren wir eine Frachtvergütung von:	5,00
Abnahmeverweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte, bestellte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird in Rechnung gestellt.	
	Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir an Fracht: Mindestens jedoch pro Fuhr: 126,00 €	21,00
Entfernungszuschlag	Außerhalb des Lieferbereiches berechnen wir einen Frachtzuschlag pro Mehrkilometer	4,00 €
Entsorgung	Für die Rücknahme und das Auswaschen von nicht abgenommenen Mengen verrechnen wir bei Beton:	60,00
	bei Leichtbeton und Stahlfaserbeton:	120,00
Lieferscheinausdruck	Lieferscheinausdruck Soll-/Istwerte, z.B. bei vorgegebener Rezeptur (Beton nach Zusammensetzung gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 2001-7) pro Lieferschein:	3,00 €
Lieferzeit	Die Lieferzeit liegt werktags zwischen 6. ⁰⁰ u. 18. ⁰⁰ Uhr	
	Bei Lieferung Mo - Fr zwischen 18. ⁰⁰ u. 22. ⁰⁰ Uhr berechnen wir eine Zulage von: mindestens jedoch:	170,00 €
	Für Samstagseinsätze zwischen 6. ⁰⁰ u. 12. ⁰⁰ Uhr berechnen wir eine Zulage von: mindestens jedoch:	160,00 €
	Lieferungen außerhalb der oben genannten Zeiten:	auf Anfrage
Mindestfracht Fahrnischer	Bei Abnahme unter 6 m ³ Beton/Kies je Lieferung berechnen wir für die zu 6 m ³ fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag je 1 m ³ von:	21,00
	Bei Abnahme unter 1 m ³ Mörtel je Lieferung berechnen wir für die zu 1 m ³ fehlende Menge einen Mindermengenzuschlag je 0,1 m ³ von:	7,50
Preise	Alle Preise verstehen sich netto für 1 m ³ verdichteten Frischbeton frei Baustelle, abgeladen innerhalb eines Umkreises von 15 km auf gut befahrbaren Zufahrtswegen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	
	Die enthaltene Fracht beträgt für Beton:	21,00
	für Mörtel:	75,00
Frachten sind nicht skontofähig.		
Maut	Ab 01.01.2019 berechnen wir eine Mautpauschale in Höhe von:	1,90
Rohrentladung	von fließfähigem Beton mit Schüttrohr. (Pauschal pro Einsatz)	28,00 €
Rüttler	Tagespauschale	27,00 €
Verlängerung der Verarbeitbarkeitszeit	Bis 4,5 Stunden	6,00
	Jede weitere Stunde	1,10
	Ab 4,5 Stunden Verarbeitbarkeitszeit sind die erweiterten Eignungsprüfungen gemäß Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton) vom DAfStb erforderlich.	

		€/m ³
Veränderung des Betons	Eine Veränderung unseres Betons durch die Baustelle über die Rezeptur hinaus ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 untersagt (Zugabe von Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen oder anderen Mitteln). Werden – in Abstimmung mit dem Lieferanten – Zusatzstoffe oder Zusatzmittel bauseits gestellt, berechnen wir Mischkosten von: In diesem Fall können wir keine Haftung für die Betonqualität übernehmen.	5,50
Warte-/Entladezeit-überschreitung	Die zuschlagfreie Entladezeit beträgt max. 5 Min./m ³ . Bei Überschreitung der Entladezeit verrechnen wir je angefangene 15 Min.: Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betoneigenschaften.	23,50 €
Wintersaisonzuschlag	In der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März verrechnen wir pauschal einen Wintersaisonzuschlag von: In der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige sind unsere Werke geschlossen.	6,00
ALLGEMEINES		
Aus Qualitätsgründen ist bei Sichtbeton, bei Beton der Konsistenzklasse F6, bei Luftporenbeton (LP-Beton), bei Leichtbeton und ab der Festigkeitsklasse C35/45 eine <u>Mindeabnahme von 3,0 m³</u> nötig.		
Abrechnung	Die Abrechnung unserer Lieferungen und Leistungen kann über den Baustoffhandel zum Einzug unserer Forderungen erfolgen.	
Bestellung	Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen.	
Gewährleistung	Wir übernehmen keine Gewährleistung: - bei Lieferung bzw. Abholung von erdfeuchtem Beton - bei Abholung von Betonwaren	
Kundenservice	Unser Service beinhaltet die Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften kostenlos und unverbindlich durchgeführt.	
Laborleistungen	Druckfestigkeitsprüfung von Betonwürfeln (Kantenlänge 150 mm) pro Satz = 3 Stück Wasserundurchlässigkeitsprüfung Sonstige Betonprüfungen	150,00 € auf Anfrage
Oberflächenbearbeitung	Maschinelle Oberflächenbehandlung bei Luftporenbeton verändert das Luftporensystem an der Oberfläche nachteilig. In diesem Fall melden wir Bedenken an. Bei Hartstoffeinstreuung auf der Oberfläche von Luftporenbeton lehnen wir die Gewährleistung grundsätzlich ab.	
Qualitätssicherung/ Güteüberwachung	Unsere Produkte unterliegen der ständigen Produktionskontrolle gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Die werkseigene Produktions- und Konformitätskontrolle unserer Werke wird von unserer Prüfstelle E+W durchgeführt. Die Überwachung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Zertifizierung unserer Produkte erfolgt durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der TU München.	
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Für alle Geschäfte gelten unsere abgedruckten allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.	



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich. Nachfolgend kurz „Beton/Baustoff“ bezeichnet.

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

I. Angebot

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.
3. Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

II. Lieferung und Abnahme

1. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/ Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt

einen ausreichend befestigten, mit bis zu 40t schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren ausreichend breiten Anfuhrweg voraus. Bei Zweifeln hat der Käufer uns zu kontaktieren und die Fahrzeugdaten zu erfragen. Der Entladeort ist so zu wählen, dass er unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der vom Transportfahrzeug ausgehenden Bodenbelastung dem Einsatz des Transportfahrzeuges mit einem Gewicht von bis zu 40t standhält.

Sind diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeug ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/ Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.

4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
5. Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/ oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

III. Mängelansprüche/Haftung

1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Betone der Festigkeitsklasse C 8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer II. Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/ Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
3. Zur Wahrung von Mängelansprüchen hat der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie

erkennbare Sachmängel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungspflichten einzuhalten.

4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. IV.
6. Für unseren Beton/Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

IV. Haftung aus sonstigen Gründen

1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt

auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

V. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.
2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermischt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht ein-

ziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

5. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
6. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
7. Der „Wert unseres Betons/Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.
2. Zuschläge für Minder Mengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.
3. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugs Schadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und

Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.

5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
6. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung -, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

VII. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

VIII. Beratung

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.
2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

X. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XI. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abdruck der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite <http://www.rennig-beton.de> einverstanden.

XII. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.